

Abschrift / Auszug aus dem Beschlußbuch

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

Sitzung am 11. Oktober 1973

Alle 2 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 9 anwesend, - entschuldigt,
- nicht entschuldigt, so daß die Beschlußfähigkeit gegeben war.

Lfd. Nr.	Beratungsgegenstand	Beschuß	Es stimmten für gegen den Beschluß
2	<p><u>Aenderung des Bebauungsplanes Nr. 2</u></p> <p>Bgm. Ehard gab den Räten ein Schreiben des Herrn Hufenbach bekannt, womit er die Räte bittet ihm für seinen geplanten Wohnhausneubau, Flur Nr. 164/14 die gleiche Dachneigung (38°) wie bei den im oberen Teil der Bergstr. genehmigten Häusern zu genehmigen. Zudem beabsichtigt Herr Hufenbach die Anbringung eines ca 50 cm hohen Kniestockes. Nach erfolgter Aussprache wurde von den Räten, unter Voraussetzung, daß das Kreisbauamt Schwabach eine derartige Änderung für sinnvoll hält, mit 9:0 Stimmen beschlossen, <u>bei den Flurstücken Nr. 164/13, 164/14, 164/15, und 164/16 den Bebauungsplan wie folgt zu ändern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Dachneigung von 25 bis 30 Grad <u>auf 38 Grad</u> b) Errichtung eines <u>bis höchstens 50 cm hohen Kniestocks</u> c) <u>Abstandsfläche zur Erschließungsstraße von 3 m auf 7 m.</u> <p>Das Kreisbauamt ist entsprechend zu beteiligen.</p>		9 0

Die Übereinstimmung mit dem Inhalt des Beschlußbuches wird beglaubigt.

Muhlstetten, den 30.10.1973
(Ort, Datum)



Maier
(Bürgermeister)